

Niederschrift ordentlichen Sitzung des Gemeinderates Zielitz

Sitzungstermin:	Donnerstag, 14.12.2017
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	dem Ratsraum der Gemeinde Zielitz, Ramstedter Straße 26

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Dyrk Ruffer

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Thomas Bartlitz

Herr Andreas Kasten

Herr Horst Nitzer

Herr Wolfgang Parzanka

Herr Herbert Riebau

Herr Ronny Röscher

Herr Jonas Samsel

Herr Axel Wittig

Verbandsgemeindebürgermeister

Herr Thomas Schmette

Schriftführer

Frau Kerstin Lauenroth

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Burkhard Funke

-entschuldigt-

Herr Mathias Lauenroth

-entschuldigt-

Frau Gabriele Zobel

-entschuldigt-

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge
- 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.10.2017
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen
- 6 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung

- 7 Vorlage: BV-Zi/1014/2017
Beschluss über die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Straßenreinigung in der Gemeinde Zielitz
(4.ÄndStraßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: BV-Zi/1015/2017
- 8 Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters
Vorlage: MV-Zi/1012/2017
- 9 Sitzungsplan 2018
Vorlage: BV-Zi/1008/2017
- 11 Anfragen und Anregungen
- 11.1 Diskussion zum Erlass einer einheitlichen Baumschutzsatzung der Verbandsgemeinde Elbe-Heide
- 16 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17 Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ruffer eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder, Herrn Meseberg – Bauamtsleiter der Verwaltung sowie die Bürger Herrn Albrecht, Herrn Haberland, Herrn Schramm und Herrn Markowski. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß und fristgerecht. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Von 11 + 1 Ratsmitgliedern sind 9 anwesend.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 12 - Überplanmäßige Ausgabe für die Wohnbauförderung

ist im öffentlichen Teil als TOP 10 zu beraten und

TOP 15 – Verkauf von Grund und Boden

ist von der Tagesordnung zu streichen. Alle übrigen Tagesordnungspunkte ändern sich entsprechend.

Die geänderte Tagesordnung wird **einstimmig bestätigt**.

zu 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.10.2017

Zu der Niederschrift der Sitzung vom 26.10.2017 gibt es keine Hinweise oder Ergänzungen. Die Niederschrift wird mit **8 Ja-Stimmen** und **1 Stimmenthaltung bestätigt**.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Herr Haberland weist in Bezug auf die Änderung der Straßenreinigungsgebühr auf den Artikel in der Presse hin, in dem er zitiert wurde, dass die Ausschreibung und Vergabe für diese Leistung rechtlich korrekt erfolgt sei. Hierzu bedarf es der Ergänzung, dass sich *rechtlich korrekt* auf den Verfahrensweg bezieht. Diesen erläutert Herr Haberland den Gemeinderatsmitgliedern ausführlich. Laut Vergabeordnung ist das wirtschaftlichste Angebot anzunehmen. Hierzu hat man sich zu informieren, wie der anbietende Betrieb aufgestellt ist bzw. ob er solide ist (Zahlung Mindestlohn usw.). Eine endgültige Entscheidung trifft der Gemeinderat. Herr Haberland führt weiter aus, dass in dem ersten Gespräch mit Herrn Ruffer und Herrn Meseberg eine Vertragslaufzeit von 3 Jahren genannt wurde. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Landkreises wurde festgestellt, dass die Vertragslaufzeit nur 1 Jahr beträgt und am 31.03.2018 endet. Danach entscheidet der Gemeinderat, ob der Vertrag bestehen bleibt oder ergänzt wird. Nach Aussage von Herrn Ruffer ist ein Angebot anzunehmen, wenn nur ein einzelnes Angebot vorliegt. Ist jedoch das vorliegende Angebot deutlich überhöht im Vergleich zum Vorjahr, kann der Gemeinderat das Angebot ablehnen. Die Verwaltung muss den Gemeinderat auf alle Möglichkeiten hinweisen. Eine weitere Möglichkeit ist die Ablehnung des Angebotes und somit die Einstellung der Straßenreinigung durch eine Firma oder die Ablehnung mit erneuter Ausschreibung. Es kam der Vorschlag eines Bürgers der Gemeinde, den Reinigungszyklus von 14-tägig auf einmal monatlich zu ändern, um Kosten zu sparen. Herr Haberland verlangt von der Verwaltung, dass man in den umliegenden Städten und Gemeinden zum Vergleich die Kosten für deren Straßenreinigung erfragt. Das ist bisher nicht optimal gelaufen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen

Der Bürgermeister hat keine Informationen.

**zu 6 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung
Vorlage: BV-Zi/1014/2017**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Zielitz (Verwaltungskostensatzung).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 11
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**zu 7 Beschluss über die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung der
Gebühren für die Straßenreinigung in der Gemeinde Zielitz
(4.ÄndStraßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: BV-Zi/1015/2017**

Herr Meseberg erläutert, dass bezüglich der Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren mit der anbietenden Firma STORCK das Gespräch gesucht wurde. Es wurde jetzt vereinbart, dass der Reinigungszyklus zum 01.01.2018 auf einmal monatlich gekürzt und somit die Reinigungsgebühr von 2,29 € auf 1,15 € verringert wird. Weiter wurde verabredet, dass in einem Monat die erste turnusmäßige Reinigung durchgeführt werden soll, ist dies in den Wintermonaten nicht möglich, soll in dem Monat die zweite turnusmäßige Reinigung erfolgen. Ist dies auch nicht möglich, fällt in dem Monat die Reinigung ersatzlos aus und wird auch nicht in Rechnung gestellt. Somit muss am Jahresende eine Endkalkulation gemacht und geprüft werden, ob Kosten-erstattungen für die Gebührenpflichtigen vorzunehmen sind, was mit Bescheiden zu korrigieren ist.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Gebührenänderung vorzeitig zum 01.01.2018 vor Ablauf des Vertrages vorzunehmen. Als Geltungszeitraum für die Nachtragsvereinbarung soll der Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.03.2019 vereinbart werden. Nach diesem Zeitraum muss über den weiteren Verfahrensweg entschieden werden. In anderen Kommunen, wo die Leistungen preiswerter sind, wird die Reinigung selbst durchgeführt.

Herr Ruffer ergänzt, dass die Reinigung durch die Stadt Wolmirstedt auf Anfrage der Gemeinde Zielitz abgelehnt wurde. Nach kurzer Zusammenfassung der Satzungsänderungen und Beantwortung aller Anfragen ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der 4. Änderung der Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (4.ÄndStraßenreinigungsgebührensatzung) in der Gemeinde Zielitz, als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 11
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**zu 8 Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters
Vorlage: MV-Zi/1012/2017**

Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Mitteilungsinhalt:

Der Bürgermeister gibt gem. §65(4) des Kommunalverfassungsgesetzes Land Sachsen – Anhalt eine Eilentscheidung bekannt. Diese betrifft die Auslösung eines Auftrages durch Unterschrift an die Fa. Tischlerei Bartz & Schinz GbR aus Tangerhütte zur Lieferung und Montage von Innentüren bei dem Bauvorhaben Energetische Sanierung Hort. Der Auftrag wurde nach Vergabeempfehlung des baubegleitenden Architekturbüros arc nach Auswertung der durchgeführten öffentlichen Ausschreibung in Höhe von 6.598,92 € ausgelöst. Die Eilentscheidung wurde auf Grund zu erwartender langer Lieferzeiten erforderlich.

zu 9 **Sitzungsplan 2018**
 Vorlage: BV-Zi/1008/2017

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 14.12.2017 den Sitzungsplan des Gemeinderates Zielitz für das Jahr 2018.

Hauptausschuss	Gemeinderat
Dienstag, 23.01.2018	Donnerstag, 15.02.2018
Dienstag, 20.03.2018	Donnerstag, 05.04.2018
Dienstag, 08.05.2018	Donnerstag, 31.05.2018
Dienstag, 14.08.2018	Donnerstag, 06.09.2018
Dienstag, 25.09.2018	Donnerstag, 25.10.2018
Dienstag, 20.11.2018	Donnerstag, 13.12.2018

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 11
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 11 Anfragen und Anregungen

Die Gemeinderäte tragen folgende Anliegen vor:

Herr Parzanka:

- erinnert an fehlende Sitzkissen in der Trauerhalle in Zielitz

Festlegung 1:

Durch die Verwaltung sind Kostenangebote für Sitzkissen für die Trauerhalle in Zielitz einzuholen. Es ist zu prüfen, ob dafür Mittel in den Haushalt der Gemeinde eingestellt werden können.

Herr Röscher:

- Am Mühlenberg - Einfahrt in Lindenweg ständig zugeparkt; prüfen ob technische Maßnahmen in dem Bereich möglich sind oder des Öfteren Kontrollen durch Ordnungsamt

Festlegung 2:

Durch das Ordnungsamt der Verwaltung ist die Parksituation in dem genannten Bereich des Öfteren zu prüfen.

Herr Bartlitz:

- Wie ist der Stand des Breitbandausbaus?

Herr Meseberg führt aus, dass ab März 2018 Einwohnerversammlungen dazu durchgeführt werden sollen. Die Ergebnisse der Ausschreibungen für die Tiefbauleistungen werden zeitgleich bekannt gegeben.

Herr Röscher ergänzt, dass mit dem Dezemberamtsblatt eine Informationsbroschüre zum Breitbandausbau an jeden Haushalt verteilt wird. In den Einwohnerversammlungen wird DNS-NET alle Fragen beantworten. Wenn ca. 50 % der Einwohner einer Ortschaft dem Breitbandausbau zustimmen, erst dann wird die Baumaßnahme ausgeschrieben und das Breitbandnetz errichtet. Wenn ein Bürger gerade einen Vertrag mit der Telekom oder einem anderen Anbieter geschlossen hat, besteht die Möglichkeit, zum jetzigen Zeitpunkt auch einen Vorvertrag mit DNS-NET für die Zeit nach Ablauf des Altvertrages abzuschließen. Ein späterer Glasfaseranschluss wäre mit Kosten verbunden, die jetzt aufgrund der Förderung nicht anfallen. Zu bedenken wäre, dass bei Wohnblöcken oder Mehrfamilienhäusern die Hausbesitzer bzw. Wohnungsgesellschaften zustimmen müssen.

zu 11.1 Diskussion zum Erlass einer einheitlichen Baumschutzsatzung der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Auf Hinweis von Herrn Riebau diskutieren die Gemeinderäte über die Definition „*ortsbildprägende Bäume*“ in der Baumschutzsatzung der Gemeinde Zielitz.

Nach kurzer Beratung der Thematik wird wie folgt **festgelegt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zielitz sieht im Moment keinen Bedarf, die gültige Baumschutzsatzung der Gemeinde Zielitz zu ändern. Nach Vorlage eines Entwurfes einer einheitlichen Baumschutzsatzung für die Verbandsgemeinde Elbe-Heide wird der Gemeinderat sich mit der Thematik erneut befassen.

zu 16 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung bekannt:

- Vergabe Architekten- und Ingenieurleistungen energetische Sanierung Hort
Vorlage: BV-Zi/1009/2017

- Beschluss Nachtragsvereinbarung – Bauvorhaben Energetische Sanierung Hort –
Vorlage: BV-Zi/1013/2017.

zu 17 Schließung der Sitzung

Herr Ruffer bedankt sich für die Aufmerksamkeit und beendet die Sitzung um 20.00 Uhr.

Dyrk Ruffer

Kerstin Lauenroth

f.d.Richtigkeit